



Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung
Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.03.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Ronald Zithier

Gemeindevorvertreter/in

Frau Anke Dombrowski

Frau Silke Möbus

Herr Johannes Möller-Titel

Herr Frank Peter Schween

Herr Tobias Struck

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Leithold

Herr Jens Steller

Schriftführer

Frau Tanja Bachmann

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Frau Jana Kohlhaus

Entschuldigt fehlen:

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Christian Wöhlke

Gemeindevorvertreter/in

Frau Claudia Bantin

Herr Jürgen Schacht

Herr Enrico Scheffler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 7 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 und deren Anlagen
Vorlage: 2023/STR/660
- 8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet "Nahversorger An der Pampower Straße" der Gemeinde Stralendorf im Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2023/STR/658
- 9 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023/STR/657
- 10 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023
Vorlage: 2023/STR/656
- 11 Beschlussfassung zur Aufstellung Verkehrszeichen 314 mit Zusatzzeichen - Schulstraße - Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2023/STR/659
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Herr Richter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 11 anwesenden Gemeindevertreter/innen fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022**
Herr Möller-Titel erfragt den Stand des Bodenordnungsverfahrens für den Bereich Pampower Str./Gartenstraße. Herr Richter berichtet, dass das Verfahren derzeit noch läuft und die Straßenausbaubeuräge daher noch nicht erhoben wurden. Laut Katasteramt wird das Verfahren voraussichtlich im September/Oktober abgeschlossen sein.

Weiterhin erfragt Herr Möller-Titel den Stand bezüglich der Vliesverlegung in den Gullis. Herr Richter hat den Gemeindefarbeiter hiermit beauftragt, auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens ist dies jedoch noch nicht erledigt worden.

Die Sitzungsniederschrift wird anschließend einstimmig mit 7 von 7 Ja-Stimmen bestätigt.

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses

Herr Richter berichtet zu folgenden Themen:

- Im Klageverfahren Prieske hat sich der Anwalt nun an das Gericht gewandt, um eine Klärung bzgl. vorhandener Erben herbeizuführen. Herr Richter wird einen Termin mit dem Anwalt vereinbaren, um die weiteren Handlungsschritte zu besprechen.
- Der Carport auf dem Sportkomplex weist Gesamtkosten in Höhe von 30.000 € auf. Geplant waren hierfür anfangs 13.000 €.
- Bezüglich der Nutzung des Sportplatzes ist ein Gespräch zwischen der Gemeinde und dem Sportverein ausstehend. Hier soll noch einmal über den Erbpachtvertrag, den der Sportverein übernehmen möchte, gesprochen werden.
- Die Installation der Spielsportgeräte im Park hat sich durch die Witterungsbedingungen (Frost) verzögert. Die Geräte stehen bereits seit 4 Monaten und müssen noch verankert werden. Dies erfolgt ebenfalls durch den Gemeindearbeiter.
- Stand „Alte Schule“: das Fachwerk wurde ertüchtigt und die Untermauerung auf dem neuen Fundament ist fast fertig gestellt. Herr Richter hat Frau Schönrock aus dem FD Bau beauftragt, eine Kostenaufstellung anzufertigen. Am zeitintensivsten sind derzeit die Hilfsarbeiten (Ausgrabung von Steinen etc.)
- Die Außentreppe der Kita befindet sich im Ausschreibungsverfahren. Die Nachverprobung, wegen eventueller Schadstoffe, wurde erst vergangene Woche vorgenommen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.
- Stand neues Feuerwehrgebäude: Das neue Gebäude kann lt. Fa. Forejt so geplant werden wie gewünscht. Derzeit ist noch offen, ob zwei Tore oder drei Tore gebaut werden dürfen. Für die Genehmigung drei Tore zu bauen, muss die Feuerwehr vorweisen, eine Feuerwehr mit besonderen Aufgaben zu sein – dies ist aktuell nicht der Fall. Eine Möglichkeit in der Verordnung wäre die Anschaffung einer Drehleiter. Dies ist vom Amt auf Grund der enormen Kosten jedoch nicht vorgesehen.
- B-Plan Nr. 9: Das Thema „Schallemissionswerte“ muss noch geklärt werden, daher verlaufen die Arbeiten derzeit langsamer.
- B-Plan Nr. 10: Hier verweist Herr Richter auf TOP 8.
- Am 27.02.2023 fand die Auftaktveranstaltung der Fa. 50Hertz zur Findung der Korridore für die 500-Volt-Gleichstromtrasse in Salzwedel statt. Aus der Gemeinde waren 2 Einwohner vor Ort (Hr. Struck und Hr. Kießling). Herr Struck erläutert anhand mitgebrachter Pläne das Vorhaben – Bau einer Gleichstromtrasse - der Firma 50Hertz. Im Amtsbereich gibt es derzeit 5 mögliche Flächen für die Errichtung des Umspannwerks. Der Bau der Gleichstromtrasse ist unumgänglich, da es ein Ausbauplanungsgesetz gibt, welches die Fa. 50Hertz befähigt, zu bauen. Im nächsten Schritt erfolgt die Auswahl einer Vorzugstrasse. Jede Gemeinde hatte die Möglichkeit, bei der Auftaktveranstaltung vorzutragen. Eine Stellungnahme muss bis zum 13.03.2023 eingereicht werden, um für die Antragskonferenz berücksichtigt zu werden.
Laut Herrn Struck hat die technische Erprobung der Leitungen noch nicht stattgefunden. Laut Planverfahren muss die Leitung bis 2030 funktionstüchtig sein. Herr Richter unterstreicht, dass die Errichtung eines Umspannwerks große Auswirkungen auf die Lebensqualität in der Gemeinde haben wird.
- Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung zur Einsparung von Energie wurde bereits in einer vorangegangenen Gemeindevertretung beschlossen. Die Umsetzung dessen durch den Gemeindearbeiter ist noch ausstehend.
- Die Baumpflege der Apfelallee ist bereits erfolgt. Zur Weidenpflege erfolgte ein Aufruf im Amtsblatt, woraufhin 3 Interessierte beim Bürgermeister vorgesprochen haben.
- Befristete Einstellung eines Bürgers als Helfer für 3,5 h/ Woche – befristet für 6 Monate, weiterhin Resozialisierung für 4,5 Monate zur Unterstützung des Gemeindearbeiters
- Das Regenrückhaltebecken war bis oben hin gefüllt. Grund hierfür war eine Verstopfung des Einlaufes durch ein Fass.
- Herr Richter war beim Themenabend der WEMAG zur kommunalen Wärmeplanung

am 01.03.2023 in Neustadt-Glewe. Laut Klimaschutzgesetz ist die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung bis 2050 verpflichtend. Ein Konzept hierfür muss bis 2030 erstellt sein.

- Am 27.02.2023 fand die Übergabe des Zuwendungsbescheides i. H. v. 300.000 € für den Erweiterungsbau I des Schulzentrums statt. Anwesend waren Minister Hr. Pegel, Ministerin Fr. Oldenburg sowie Landrat Hr. Sternberg.
- Im Amtsausschuss am 27.02.2023 wurde der Haushalt bestätigt. Die Amtsumlage steigt von 18,7% auf 24%. Grund hierfür sind u.a. die Ausgaben für diverse Schulprojekte. Die Steigerung der Amtsumlage bedeutet, dass die Gemeinde ca. 100.000 € Mehrkosten für das Amt hat.
- Herr Richter erhielt eine E-Mail der unteren Naturschutzbehörde bezüglich des Stellplatzes der Papier- und Glascontainer. Laut Naturschutzbehörde stehen die Container in einem geschützten Biotop nach § 20 NatSchAG MV. Ein anwesender Bürger erläutert kurz, was diese Rechtsgrundlage beinhaltet und dass es sich um eine unzulässige Einflussnahme handelt. Laut Naturschutzbehörde soll der Bürgermeister einen Standortwechsel anstreben. Herr Richter bittet Herrn Struck, diese Thematik im Bauausschuss zu besprechen.
- Entsorgung Grünschnitt – Kostenübernahme erfolgt in Höhe der tatsächlich entstandenen Entsorgungskosten bei Fa. Otto Dörner; eine Erstattung von Lohn- und Fahrtkosten war nie Gegenstand einer Kostenübernahme durch die Gemeinde
- Ausgleichsflächen – wurde intensiv durch Fr. Bendsen geprüft und sollte ebenfalls Gegenstand der nächsten BA-Sitzung sein.

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Ein Einwohner spricht die Park- und Verkehrssituation am Schulzentrum am Morgen und auch zur Mittagszeit an. Die Situation sei sowohl für die Anwohner verheerend als auch für die Schüler sehr gefährlich. Eine Entlastung des Verkehrs wird von den Anwohnern/Eltern dringend erbeten.

Die 5 neuen Wechselparkplätze vor dem neuen Schulgebäude werden derzeit von den Lehrkräften genutzt. Die Lehrkräfte berufen sich auf die fehlende Beschilderung. Laut Herrn Richter ist hierfür ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Herr Möller-Titel kommt auf das Thema Erbpachtvertrag Sportverein zurück und regt einen Beschluss durch die Gemeindevertretung an. Wenn der Vertrag mit dem Sportverein noch in diesem Jahr geschlossen werden würde, könne man bis zu 80% Leaderfördermittel sowie die Sportstättenförderung beantragen.

Herr Richter führt aus, dass er keine Zeit hätte, sich der Thematik anzunehmen. Herr Borgwardt empfiehlt der Gemeindevertretung, diesbezüglich einen Termin im Amt zu vereinbaren, um das Thema „Erbpachtvertrag“ anzugehen.

Frau Dombrowski bittet um Protokollkontrolle vom 20.09. und erfragt die Sachstände zu folgenden Punkten:

- Errichtung Buswendeschleife – Grundstück neben dem Dönerimbiss: Herr Richter berichtet, dass die Verkehrsleitplanung hierfür zuständig ist und ein Entwurf bereits vorliegt.
- Veröffentlichung der Kontaktdata zuständiger Jäger (für verletzte Tiere)
- Verkehrsspiegel Kreuzung Kriegerdenkmal
- Kostenbeteiligung an den Spielgeräten auf dem Spielplatz im Park durch das Amt wegen Nutzung durch Schule und Hort
- Clubraum für Nutzung durch Vereine wiederhergerichtet

Weiterhin gibt es seitens eines Einwohners eine Anfrage zum Haushalt 2023. Er erfragt, ob in der Mietpreiserhöhung für die Kegelbahn auch Renovierungsarbeiten eingeplant wurden. Herr Richter teilt mit, dass die Kegelgruppe sich um kleine Renovierungsarbeiten kümmern wollte und eine Liste über die benötigten Materialien beim Bürgermeister einreichen sollte. Dies sei bisher nicht geschehen.

zu 6

Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des

Bauausschusses

Frau Möbus berichtet von der letzten Sitzung des Sozialausschusses. Dort wurde der diesjährige gemeindliche Frühjahrsputz geplant und die Aufgaben verteilt. Der Termin wird noch im Amtsblatt bekannt gegeben, die Flyer sind bereits in Arbeit. Dieses Jahr möchte der Ausschuss an Vereine herantreten.

Der Bauausschuss hat nicht getagt.

zu 7

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 und deren Anlagen**Vorlage: 2023/STR/660**

Herr Borgwardt erläutert den Haushalt.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltplanes 2023 beraten und empfiehlt der Gemeindevorvertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Der Haushalt ist aufgrund der Kreditaufnahme für die pflichtigen Aufgaben genehmigungspflichtig. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.540.000 € geplant. Nach den jetzigen Angaben erwirtschaftet die Gemeinde im laufenden Bereich ein Fehlbetrag von 729.500 €. Es sind im Planjahr 2023, sowie in den Folgejahren Entnahmen aus der Kapitalrücklage geplant. Diese reichen jedoch nicht aus, um die hohen Fehlbeträge der Haushaltssätze auszugleichen. Auch die positiven Vorräte aus den Vorjahren sind aufgebraucht. Somit befindet sich die Gemeinde derzeit in der Haushaltssicherung. Aufgrund der Gesetzeserleichterung zur GemHVO-Doppik M-V bedarf es keinem Haushaltssicherungskonzept, wenn der Haushaltssatzung im aktuellen Planungsjahr dargestellt werden kann. Den kann die Gemeinde mit den IST-Zahlen aus 2022 darstellen. Es wird jedoch geraten, die Steuersätze der Gemeinde anzupassen, sowie die freiwilligen Leistungen zu reduzieren.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Stralendorf beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevorvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

zu 8

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet "Nahversorger An der Pamper Straße" der Gemeinde Stralendorf im Verfahren nach § 13 a BauGB**hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss****Vorlage: 2023/STR/658**

Die Gemeindevorvertretung bittet um Prüfung der Anlagen auf Richtigkeit. Es gibt Abweichungen bei der Fläche der Bäckerei (120 m² / 125 m²), Anzahl der Stellflächen (90 Stellplätze/ 99 Stellplätze) und der Gesamtfläche (1.200 m² / 1.250 m²).

Sach- und Rechtslage:

Planungsanlass

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf fasste in ihrer Sitzung am 01.06.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr.9 „An der Pampower Straße - östlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Am Heidenbaumberg“. Darin legte sie als Planungsziel die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebietes sowie zur Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes fest. Hierzu wurden im Juni – Juli 2022 die frühzeitigen Beteiligungsschritte durchgeführt. Nach Auswertung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren erfolgten intensive Abstimmungen mit den beteiligten Fachbereichen und den Projektbeteiligten.

Zur Entwicklung der südöstlichen Fläche (Ansiedlung und Errichtung eines Nahversorgungsmarktes) konnte ein Konsens hergestellt werden und es liegen zu diesem Vorhaben teilweise bereits detaillierte städtebauliche Konzepte der Grundstückseigentümer vor, die die Grundlagen für die Erstellung des Bebauungsplanentwurfes bilden. Zur Entwicklung der Wohngebiete konnte mit dem Eigentümer keine Einigung erzielt werden. Daher wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 „An der Pampower Straße - östlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Am Heidenbaumberg“ geteilt und die sich aus der Teilung ergebenden Bebauungspläne werden als eigenständige Bebauungspläne Nr. 9 „An der Pampower Straße - östlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Am Heidenbaumberg“ und B-Plan Nr. 10 für das Gebiet „Nahversorger An der Pampower Straße“ weitergeführt.

Mit der Planung werden folgende Ziele verfolgt:

- Ansiedlung eines Einzelhandelsstandorts als Nahversorger (NORMA-Einkaufsmarkt) mit einer Zielgröße von ca. 1.250 qm Verkaufsfläche gilt als Handelseinrichtung des großflächigen Einzelhandels.

Regelungsbedarf des Bebauungsplanes Nr. 10 beschränkt sich auf die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen eines Nahversorgers als großflächiger Einzelhandel im Sinne von §11 Abs. 3 BauNVO.

Geltungsbereich

Der Standort für den geplanten Verbrauchermarkt umfasst eine Fläche im östlichen Bereich der Ortslage von Stralendorf, umfassend ein Teil des amtlichen Flurstückes 1/22 (Farbe schwarz) bzw. ein Teil des Flurstückes 579 (Farbe rot), Bezeichnung aus dem Flurneuordnungsverfahren, Flur 3, Gemarkung Stralendorf bei Schwerin.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches erfasst das Betriebsgrundstück (geplante NORMA) sowie die daran angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen der Pampower Straße. Der Geltungsbereich umfasst rund 1 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- Im Norden durch die baulichen Anlagen der Güllebecken
- Im Osten durch das Industrie- und Gewerbegebiet „Am Heidenbaumberg“
- Im Süden durch eine Wohnbebauung mit eingestreuten gewerblichen Nutzungen entlang der Pampower Straße
- Im Westen durch das Gebäude des Reitvereines.

Der Geltungsbereich für das Plangebiet ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt und Bestandteil des Beschlusses.

Verfahren

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der bestehenden Ortslage. Zusätzliche Flächen werden nicht in Anspruch genommen. Angesichts der baulichen Vorprägung wird die Planung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Planung werden Maßnahmen der Innenentwicklung in dem Sinne realisiert, als die

planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung des bebauten Innenbereichs geschaffen werden.

Für den vorliegenden Fall darf das beschleunigte Verfahren angewendet werden, weil innerhalb des rund 0,94 ha umfassenden Geltungsbereiches eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 qm festgesetzt wird.

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter, Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie Europäischer Vogelschutzgebiete ist durch beabsichtigte Festsetzungen nicht zu befürchten. Hier ist auf die bereits bestehenden Nutzungen zu verweisen.

Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a (3) BauGB als bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Da der Markt mit einer Verkaufsfläche mit insgesamt 1.250 qm Verkaufsfläche jedoch als großflächiger Einzelhandel im Sinne des § 11(3) Satz 1 BauNVO anzusprechen ist, ist gemäß LUVPG M-V i.V.m. Nr. 18.6 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine UVP-Vorprüfung erforderlich. Die allgemeine UVP-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben umweltverträglich ist.

Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlichen Belange, von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht abgesehen.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf stellt für den Planbereich ein Mischgebiet dar.

Der Bebauungsplan entspricht mit der Flächendarstellung als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel / Nahversorgungsmarkt“ im Sinne des § 11 BauNVO nicht den Vorgaben des Flächennutzungsplans. Der Flächennutzungsplan wird nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

raumordnerische Verträglichkeit

Die raumordnerische Verträglichkeit des Vorhabens wird durch eine vorliegende Auswirkungsanalyse von der Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH (GMA) bestätigt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Nahversorger An der Pampower Straße“. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage). Der Standort für den geplanten Verbrauchermarkt umfasst eine Fläche im östlichen Bereich der Ortslage von Stralendorf. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - Im Norden durch die baulichen Anlagen der Güllebecken
 - Im Osten durch das Industrie- und Gewerbegebiet „Am Heidenbaumberg“
 - Im Süden durch eine Wohnbebauung mit eingestreuten gewerblichen Nutzungen entlang der Pampower Straße
 - Im Westen durch das Gebäude des Reitvereines.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Einzelhandelsstandorts als Nahversorger mit einer Zielgröße von ca. 1.250 qm Verkaufsfläche - großflächiger Einzelhandel.
4. Die Gemeindevorvertreter billigen den beiliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet „Nahversorger an der Pampower Straße“ sowie die dazugehörige Begründung.

5. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 10 und die dazugehörige der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Stellungnahme aufzufordern. Die Behördenbeteiligung ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beauftragt.
7. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, dass der Bebauungsplan Nr. 10 im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt wird.
9. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Absicherung aller mit dem Bauleitplanverfahren in Verbindung stehenden Kosten abzuschließen. Eine Kostenübernahmeverklärung liegt zwischenzeitlich vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten trägt Vorhabenträger

Anlagen

- Übersichtskarte mit Geltungsbereich zum Plangebiet
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Nahversorger An der Pampower Straße“, bestehend aus Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, Teil B – Text und dazugehörige Begründung
- UVP Vorprüfung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Fällantrag
- Auswirkungsanalyse

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

zu 9

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2023/STR/657

Herr Richter erläutert die Beschlussvorlage. Die anteiligen Kosten zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden vom Amt getragen.

Sach- und Rechtslage:

Das Amt Stralendorf als Schulträger beabsichtigt die Errichtung einer neuen 2-

Feldsporthalle östlich von der bereits vorhandenen Sporthalle und südlich vom Sportplatz.

Die rechtskräftige Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf weist für den Plangeltungsbereich eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Wiesenfläche“ aus.

Planungsziel der 1. Änderung über die Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf ist die Ausweisung einer Fläche für Sport- und Spielanlagen inkl. der dazugehörigen Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze nach § 12 und 14 BauNVO.

Der genaue Plangeltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan Anlage1 zu entnehmen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Plangeltungsbereich eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Wiese“ dar. Insofern soll eine Anpassung des Flächennutzungsplanes bei der nächstfolgenden Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf für die im Übersichtsplan (s. Anlage) dargestellten Teilbereich aus den Flurstück 90, Flur 2 Gemarkung Stralendorf.
2. Planungsziel ist die Ausweisung einer Fläche für Sport- und Spielanlagen inkl. der dazugehörigen Nebenanlagen als planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Sporthalle inkl. Nebenanlagen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine; zwischen Amt und Gemeinde wird eine Vereinbarung zur Übernahme der Planungskosten geschlossen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan mit Planänderungsbereich

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

zu 10

Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023

Vorlage: 2023/STR/656

Herr Richter schlägt der Gemeindevertretung vor, die Beschlussfassung zur Vorschlagsliste Schöffenwahl auszusetzen, da die zur Wahl stehenden Personen im Vorfeld nicht bekannt gegeben wurden.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, den Beschluss zu fassen, bittet aber, für die zukünftigen Schöffenwahlen, in die Entscheidungsfindung einzbezogen zu werden.

Sach- und Rechtslage:

Durch die Präsidentin des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 zu beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinden dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich. Die Zahl der benötigten Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt. In die Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind. Für die Gemeinde Stralendorf ist für die Wahl 1 Vorschlag einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

ohne Änderungen / mit Ergänzungen.

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: 1

Ungültige Stimmen: -

zu 11

Beschlussfassung zur Aufstellung Verkehrszeichen 314 mit Zusatzzeichen -**Schulstraße - Gemeinde Stralendorf****Vorlage: 2023/STR/659**

Herr Richter trägt die Beschlussvorlage vor und erläutert, dass es sich hierbei um Verkehrszeichen für Kurzzeitparkplätze handelt. Die Kosten in Höhe von ca. 350,00 € zahlt die Gemeinde.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beabsichtigt die Parkstände neben dem Erweiterungsbau – Schulzentrum Stralendorf in der Schulstraße, mittels Verkehrszeichen

314 und den Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 0,5 Std.) sowie 1042-33 (zeitliche Beschränkung Mo-Fr 6-17 h) zu beschreiben. Die Parkplätze sollen dabei für die Bring- und Abholzeiten der Schüler durch die Eltern zur Verfügung stehen. Derzeit werden die Parkplätze ausschließlich von Dauerparkern genutzt.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim gibt es keine Einwände gegen die geplante Aufstellung der v.g. Verkehrszeichen. In dem Zusammenhang hat der Landkreis aber im Vorfeld darauf hingewiesen, dass eine Anordnung/Aufstellung höchstwahrscheinlich erst an der Stelle erfolgen kann, wo der Parkstand die gesetzliche Breite - Mindestmaß 1,80m - erfüllt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die in der Sach- und Rechtslage angeführte Aufstellung / Beschilderung der Parkstände in der Schulstraße, welche Bestandteil des Antragsverfahrens ist.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 350,00 Euro für die Verkehrszeichen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenentnahmen: -

Ungültige Stimmen: -

zu 12

Anfragen und Mitteilungen

Gemeindliches Einvernehmen:

- Fam. Schöler – alle weiteren Interessenten abgesprungen
- Neubau 2-Feldsporthalle – Hr. Richter reicht die Unterlagen herum

Klimaschutz/Energie – Energiekonzepterstellung – es gibt Interessierte in der Gemeinde, die sich diesem Thema annehmen möchten. Herr Richter hat hierfür keine Zeit und regt an, hierfür einen neuen Ausschuss zu bilden. Hierzu wird angeregt, die Thematik dem Bauausschuss zu übergeben und die interessierten Bürger als sachkundige Einwohner dort aufzunehmen. Es sei noch zu prüfen, ob dies laut Hauptsatzung zulässig ist. Herr Richter wird das Gespräch suchen und Herr Struck wird sie zur nächsten Sitzung des Bauausschusses einladen.

Herr Zithier teilt mit, dass der Wehrleiter Andy Lange alle Lehrgänge bestanden hat. Dies war Auflage bei der Ernennung zur Wehrleitung.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer